

mächtige Herzog von Epemon, der einst zu den „Mignons“ Heinrichs III. gehört hatte und noch in Kleidung, Sitten und Lebensgewohnheiten die alte Eleganz der Valois bewahrte. Und nun erlebte man das wunderbare Schauspiel, daß dieselben Edelleute, die vor Kurzem die Waffen gegen das Regiment der Maria von Medicis erhoben hatten, sich mit dieser gegen den Sohn und die neue Camarilla verbanden. Die Königin Mutter, in Blois in strenger Aufsicht gehalten und scharf überwacht, sehnte sich nach Befreiung. Sie wandte sich durch den Italiener Rucellai, der einst zu Concini's Vertrauten gehört hatte, an Epemon und flehte um dessen ritterliche Beihülfe. Der Herzog traf Anstalten, ihr die Flucht zu ermöglichen. In einer Nacht wurde die Wittve Heinrichs IV. mittelst einer Strickleiter aus ihrem Schloßzimmer in Blois entführt und in einer bereitstehenden Kutsche nach Angouleme gebracht, wo der Herzog Statthalter war. Ein Manifest rechtfertigte die Flucht durch die Aufzählung aller Uebelthaten, deren sich die am Hofe herrschende Faction schuldig gemacht. Es war eine Wiederholung der Vorwürfe, die einst Marias dermalige Freunde gegen sie selbst gerichtet. Im Bunde mit der Königin Mutter hofften jetzt die Aristokratenhäupter mit größerem Erfolg die Reformen im Staate durchzuführen und den Einfluß auf die Regierung gewinnen zu können als früher. Von beiden Seiten wurde zum Kriege gerüstet; die Edelleute wollten Maria nach Paris zurückführen, Luynes dieselbe von der Person des Königs fern halten. Eine Zusammenkunft Ludwigs mit seiner Mutter in Tours führte zu keiner Versöhnung. Zwei Höfe, der eine in Paris, der andere in Angers, und zwei Factionen standen einander drohend gegenüber.

Verhältnisse  
der Hugenotten.

Die papistisch gesinnte Königin trug kein Bedenken selbst mit den Hugenotten durch Bouillon und Rohan Verbindungen anzuknüpfen. Diese waren gerade in großer Aufregung über ein königliches Edikt, das die Jesuitenpartei bei Luynes durchgesetzt hatte. In Béarn, der Heimath Heinrichs IV., waren bei der durch Johanna d'Albret eingeführten Reformation die Kirchengüter mit Zustimmung der Landstände säcularisirt und theils zum neuen Cultus theils zu Schul- und Wohlthätigkeitszwecken verwendet worden. Bei seinem Uebertritt hatte dann der Bourbonische König zugegeben, daß die zwei Bisthümer des Landes sammt dem katholischen Cultus wieder aufgerichtet und die geistlichen Güter zurückerstattet würden. Um aber seine alten Glaubensgenossen und Landsleute nicht zu verlegen, übernahm Heinrich IV. bei der Restauration die Unterhaltungskosten auf die königliche Kasse und ließ den reformirten Instituten das Kirchenvermögen, das sie fünfzig Jahren besaßen. Auch die Regentschaft drang nicht auf Zurückgabe. Die papistisch-jesuitische Partei war damit nicht zufrieden; sie glaubte, daß zur Ehre und Selbständigkeit der Kirche eigener Besitz erforderlich sei. Wir wissen ja mit welchem Eifer um dieselbe Zeit die Restitution der säcularisirten geistlichen Güter von den Klerikalen in Deutschland betrieben ward. Man hatte daher den königlichen Befehl ausgewirkt, daß die ehemaligen geistlichen Güter in Béarn der katholischen Kirche gegen eine Vergütung aus der Staatskasse zurückgegeben werden mußten. Eine Beschwerdeschrift, welche die in Loudun versammelten Abgeordneten

wegen dies  
ausweichend  
versichern u

So  
verneure  
nigin geg  
Genossen  
wenn die  
gleichfalls  
wie sollten  
auf der  
von Vinc  
es ihm gl  
heberin se  
halten, so  
Die Adels  
die dem t  
die könig  
wurde der  
mer der  
Festung  
an die  
wären sta  
Führern  
Gefechte  
leichterte  
der Straf  
gewährt  
Ausgang  
als Erbt  
er aus  
mancherle  
hatte, w  
Durch de  
dienst un  
Wie  
in die p  
seinen W  
führung  
und im B  
die der s  
stand ent